

## Orientierungsversammlung in Hersberg zum Gemeinderats-Statthalter

Dienstag, 16. September 2008, 20.00 Uhr, Restaurant Schützenstube

Referat von Regierungspräsident Adrian Ballmer

Sehr geehrter Herr Gemeinderat **Florian Kron**,  
sehr geehrter Herr **Erich Straumann**,  
sehr geehrte Einwohner/innen von Hersberg,  
sehr geehrte Medienvertreter/innen,  
meine Damen und Herren,

Drei Wochen nach Abschluss unseres Jubiläums "175 Jahre Kanton Basel-Landschaft" treffen wir uns heute in der "Schützenstube" in Hersberg zu einer ebenfalls **historischen Versammlung**.

Noch nie musste der Kanton einer Gemeinde die Selbstverwaltung ganz oder teilweise entziehen! Nun musste der Regierungsrat gegenüber Hersberg **aufsichtsrechtliche Massnahmen** anordnen. Dies ist einerseits bedauerlich; andererseits gibt es auch die **Chance**, die Situation in Ruhe zu analysieren, mögliche Massnahmen zu evaluieren und die Zukunft des Dorfes auf eine tragfähige und nachhaltige Basis zu stellen.

Für die neue Amtsperiode 2008 - 2012 konnte die Einwohnergemeinde Hersberg - wie Sie wissen - im dreiköpfigen Gemein-

derat nur einen Sitz mit Herrn **Florian Kron** besetzen. In mehreren Anläufen ist es der Gemeinde nicht gelungen, die beiden vakanten Sitze im Gemeinderat zu besetzen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat deshalb am **1. Juli 2008** als **Sofortmassnahme** beschlossen, dem Gemeinderat von Hersberg - gestützt auf das Gemeindegesetz - zu bewilligen, dass er seine Beschlüsse durch das einzige Mitglied **Florian Kron** fassen kann. Diese Bewilligung hat der Regierungsrat bis zum **30. September 2008** befristet, um Zeit für eine seriöse Vorbereitung mittelfristiger Aufsichtsmaßnahmen zu gewinnen.

Der Regierungsrat hat heute in einer Lagebeurteilung festgestellt, dass die Gemeinde Hersberg nach wie vor nicht in der Lage ist, ihren Gemeinderat vollständig zu besetzen, und dass darum jetzt **mittelfristige Aufsichtsmaßnahmen** getroffen werden müssen. Das **Gemeindegesetz** schreibt in **§ 171** vor, dass der Regierungsrat gegenüber einer Gemeinde, die nicht in der Lage ist, ihre Behörden zu bestellen, Aufsichtsmaßnahmen verfügen muss. Die gesetzliche Aufsichtsmaßnahme für einen solchen Fall ist der **teilweise Entzug der Selbstverwaltung** und der **Einsatz einer kantonal bevollmächtigten Person**.

Der Regierungsrat hat darum heute der Einwohnergemeinde Hersberg die Selbstverwaltung teilweise entzogen und aufsichtsrechtlich angeordnet, dass Hersberg die beiden vakanten Sitze im Gemeinderat bis auf weiteres nicht selbst besetzt. Die-

se Massnahme ist zunächst auf ein Jahr befristet. Sollten es die Verhältnisse in Hersberg erlauben, wird der Regierungsrat die Massnahme vorzeitig aufheben. Die Frist kann vom Regierungsrat nach Bedarf auch verlängert werden.

Der Regierungsrat hat ferner beschlossen, dass die beiden vakanten Gemeinderatssitze durch eine kantonal bevollmächtigte Person substituiert werden. Die Funktion dieser Person kann somit als "**Gemeinderats-Verweser**" oder "**Gemeinderats-Statthalter**" bezeichnet werden. Als Gemeinderats-Statthalter hat der Regierungsrat Herrn **Erich Straumann**, ehemaliges Mitglied des Baselbieter Regierungsrates und ehemaliger Gemeindepräsident von Wintersingen, berufen.

Der Gemeinderat von Hersberg besteht nun also bis auf weiteres aus dem von der Regierung eingesetzten Gemeinderats-Statthalter **Erich Straumann** sowie aus dem von den Hersberger Stimmbürgern gewählten **Florian Kron**. Der Regierungsrat hat dem Gemeinderats-Statthalter die Gemeindepräsidiums-funktion zugeordnet, was heisst, dass **Erich Straumann** der Stichentscheid in Gemeinderatssitzungen zukommt und dass er künftig die Gemeindeversammlungen leitet.

Der Gemeinderats-Statthalter **Erich Straumann** hat nicht nur den Auftrag, zusammen mit Gemeinderats-Kollege **Florian Kron** und mit der neuen Gemeindeverwalterin **Madeleine UI-**

**linger** die Tagesgeschäfte weiterzuführen, sondern er soll vor allem auch eine tragfähige und nachhaltige Lösung für die Zukunft von Hersberg anstreben und umsetzen.

Diese Lösung kann **entweder** im **ordnungsgemässen Bestellen der Behörden** bestehen; also in einer Stärkung der politischen Selbstverwaltung durch Komplettierung des dreiköpfigen Gemeinderates durch Zuwahl zweier weiterer Mitglieder des Gemeinderates. Beim ordnungsgemässen Bestellen geht es übrigens nicht nur um den Gemeinderat, sondern auch um den Kindergarten- und Primarschulrat (2), den Sekundarschulrat (1), den Musikschulrat (1), die Sozialhilfebehörde (4 + GR ex officio), die RGPK (3) oder das Wahlbüro (7). Die Selbständigkeit kann auch unterstützt werden durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Nachbargemeinden. Hersberg arbeitet bereits mit Nachbargemeinden zusammen: so beim Kindergarten und bei der Primarschule sowie beim Friedhof mit Arisdorf; bei der Feuerwehr mit Arisdorf und Giebenach; beim Zivilschutz mit Arisdorf, Giebenach, Frenkendorf und Füllinsdorf; bei der Musikschule, der Spitex und dem APH mit Liesetal; und schliesslich bei der Wasserversorgung mit Sissach.

Die Lösung kann also **entweder** im **ordnungsgemässen Bestellen der Behörden** bestehen; **oder** als Alternative gibt es

nur noch die **Fusion mit einer anderen Gemeinde**. Zum "Heiraten" braucht es allerdings zwei Willige!

Der Gemeinderats-Statthalter hat dem Regierungsrat vierteljährlich über die Entwicklung in Hersberg zu berichten. Der Gemeinderats-Statthalter erhält übrigens vom Kanton eine Vergütung nach Aufwand, wobei wir von einem 35 Prozent-Pensum ausgehen. Der Kanton wird der Einwohnergemeinde Hersberg den Vergütungsaufwand gemäss § 171 Gemeindegesetz weiterverrechnen.

Schliesslich hat der Regierungsrat noch eine weitere Aufsichtsmassnahme ergreifen müssen. An der Gemeindeversammlung, die übermorgen Donnerstag stattfinden wird, ist unter Ziffer 8 ein Antrag eines Stimmberechtigten traktandiert. Der Antrag verlangt die Einsetzung einer Kommission für Fusionsvorbereitungen. Der Regierungsrat hat diesbezüglich beschlossen, dass die Gemeindeversammlung übermorgen keine Beschlüsse fassen darf, um den Auftrag des Gemeinderats-Statthalters nicht einzuschränken. Die Beschlussfassung über den Antrag wird bis auf weiteres aufgeschoben.

Wie eingangs gesagt bietet die heutige Situation auch die **Chance**, die Situation in Ruhe zu analysieren, mögliche Massnahmen zu evaluieren und die Zukunft des Dorfes auf eine tragfähige und nachhaltige Basis zu stellen. Ich appelliere mit

Nachdruck an Sie, diese Chance zum Wohle der Einwohner/innen von Hersberg zu nutzen. Wir präferieren vom Kanton aus keine bestimmte Lösung, bieten aber unsere guten Dienste zur Mithilfe an, soweit dies gewünscht wird und als Hilfe zur Selbsthilfe nützlich ist. Wir werden die weitere Entwicklung in jedem Fall hautnah verfolgen.

Die Geschäfte einer Gemeinde besorgen ist keine einfache und nicht immer eine dankbare Aufgabe. Die kommunalen und die kantonalen Behörden sind tagtäglich bemüht, einen guten Service public zu bieten. Aber man kann es nicht immer recht machen - Menschen machen Fehler - und man kann es nicht allen recht machen! Gerade bei Milizbehörden sollten wir auch manchmal ein Auge zudrücken, über unseren eigenen Schatten springen und eine 5 gerade stehen lassen können. Ich appelliere an Sie, dafür zu sorgen, dass es Mitbürger/innen auch in Zukunft Freude und Befriedigung bringt, sich als Behördenmitglied für das Gemeinwesen zur Verfügung zu stellen und zu engagieren!